



Leitlinien für einen Notfallplan

Die Gründe für personelle Notsituationen in Kitas sind vielfältig, wie Krankheit, Urlaub, Fortbildungen, Beschäftigungsverbot, hohe Personalfluktuation, Kündigung, unbesetzte Stellen, regionaler Fachkraftmangel u.a.

Rechtliche Grundlage:

In Verbindung mit der Betriebserlaubnis ist gem. § 47 SGB VIII i.V.m. §15 und §18 HKJGB die Meldepflicht gegenüber uns als dem örtlichen Jugendhilfeträger einzuhalten. Wir haben im Anhang das „Merkblatt zu §47“ beigefügt sowie die „Antragsunterlagen zur Veränderung der Betriebserlaubnis“. Im letzteren finden Sie auch die „Anlage 2 HessKiföG“, hier ist ein Rechner hinterlegt, mit dem Sie als Leitungen in personellen Engpässen tagesaktuell ihre vorgehaltenen Fachkraftstunden und die Kinderanzahl überprüfen können.

Zu Beachten:

Schließung einer Kita oder einzelner Gruppen wegen fehlender Fachkräfte soll nur letztes Mittel der Wahl sein.

Bei unvorhersehbaren kurzfristigen Engpässen:

Jeder Träger sollte einen individuellen Notfall- / Stufenplan entwickeln. Letztlich liegt es in der Verantwortung jedes Trägers, wie er bei Personalengpässen den Betriebsablauf in seiner Kita aufrecht erhält und wie er dies in einem „Notfall- bzw. Stufenplan“ regelt. Dabei hat der Träger im Rahmen der Gewährleistung der Aufsichtspflicht zu beurteilen und zu verantworten, ob und wie eine ausreichende Aufsicht jederzeit sichergestellt ist. Wir empfehlen den Trägern und Leitungen von Kitas als präventive Maßnahme einen Notfall- / Stufenplan. Dieser ist mit dem Elternbeirat zu kommunizieren und wir legen Ihnen Transparenz nahe, d.h. diesen / die Veränderung / Erweiterung auf einem Elternabend zu besprechen, im Aufnahmegespräch mit den Eltern zu kommunizieren und ggf. bekunden zu lassen (hier finden Sie Beispiele im Internet), in Akutsituationen über einen Aushang in der Kita die Eltern zu informieren u.a.

Wir empfehlen den Notfallplan in Stufen runter zu brechen, z.B.

- Stufe 1: Ab 15 % Ausfall (...FK-Stunden pro Woche, ca. ...Vollzeitstellen) – was wird passieren?
- Stufe 2: ab 30 % Ausfall...
- Stufe 3: ab 50 % Ausfall...
- Stufe 4: ab 66 % Ausfall...

Wichtig:

- „Rechner“ Anlage 2 Hess.KiföG (siehe Anhang)
- Meldepflicht gem. §47 SGB VIII (siehe Anhang)
- Vorausschauende Dienstplangestaltung
- Jahresübersicht für Urlaube und Fortbildungen
- Vertretungspools, ggf. trrägerübergreifende Vernetzung
- Nutzung von Fachkraftpotential durch Anhebung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte
- Unterstützung des Kinderdienstes durch Leitung – hier machen wir allerdings darauf aufmerksam, dass dies nur kurz (ggf. für 1-3 Tage) sein sollte, da die Personalfindung und Personalbindung Leitung braucht
- ggf. andere Maßnahmen in Absprache mit uns
- Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf den Kitabesuch. Es sollte dringend vermieden werden, in Notfallsituationen einzelne Kinder vom Kitabesuch auszuschließen, insbesondere Kinder mit Integrationsmaßnahme.

Wenn der Träger keine geeigneten Fachkräfte findet:

Detaillierte Prüfung und Behandlung des Einzelfalls durch uns als Jugendamt und Prüfung bisher getroffener Maßnahmen.